

**Zusatzvereinbarung zur verbindlichen Bestellung eines gebrauchten
Kraftfahrzeugs/Anhängers**

Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK)

zwischen

Frau / Herrn / Firma _____ (Besteller)

und

der Firma _____ (Verkäufer)

Bestandteil der verbindlichen Bestellung sind die Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger), Stand 03/2008

Auf Grundlage der aktuellen, höchstrichterlichen Rechtsprechung vereinbaren die Parteien, dass die Regelungen in **Abschnitt VI. Sachmangel, Nr. 1** aufgehoben und durch folgende ersetzt wird:

VI. Sachmangel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sachmangelhaftungsansprüche.

Die in Satz 1 und Satz 2 geregelten Verjährungsfristen gelten nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, zu denen u.a. auch solche wegen Verletzung einer Nacherfüllungspflicht gehören. Für diese Ansprüche - wie für alle anderen Schadensersatzansprüche - gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen sowie die Regelungen in Abschnitt VII. Haftung.

Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt, soweit der Verkäufer aufgrund Gesetz zwingend haftet oder etwas anderes vereinbart wird, insbesondere im Falle der Übernahme einer Garantie.

Die Regelung in **Abschnitt VI. Sachmangel, Nr. 5:**

5. Abschnitt VI. Sachmangel gilt nicht für Ansprüche auf Schadensersatz; für diese Ansprüche gilt Abschnitt VII. Haftung.

entfällt.

Ort, Datum _____

Unterschrift Besteller

Unterschrift Verkäufer